№ 3. März 1917.

Monatsblätter.

Herausgegeben von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postscheckkonto Berlin 1833.

Sechste Versammlung:

Montag, den 19. März 1917, abends 8 Uhr, im Vereinshause von St. Peter und Paul, Klosterhof 33/34, Eingang B.

Gymnasialdirektor Professor Dr. Fredrich: Marienstiftshäuser und Marienkirche gegen Ende der schwedischen Zeit (um 1710).

(Mit Lichtbildern.)

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karkutschstraße 18, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotefend zur Fahne einberufen ist. Etwaige dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotefend sowie durch die Herren Beamten des Königlichen Staatsarchivs, soweit es ihre dienstliche Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekzimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.
„ des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.
„ des Bibliothekars und Schriftleiters: Königl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hakenterrasse und ist während der Wintermonate geöffnet: Mittwoch und Sonnabend 2 bis 1/25, Sonntag 1/211 bis 1/22, 1/23 bis 1/25. **Der Eintritt ist kostenfrei.** Der Studiensaal ist während der oben angegebenen Zeiten geöffnet.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Damit unseren auswärtigen Mitgliedern die Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postscheck-Konto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den **Jahresbeitrag** von 8 Mark mittelst Zahlkarte auf unser Postscheck-Konto Nr. 1833 Berlin einsenden zu wollen.

Hans Miesko [1]), ein pommerscher Hofnarr, und das Narrenwesen seiner Zeit.

In der Breslauer Kgl. Universitäts-Bibliothek findet sich unter der Bezeichnung H. Germ. IV. Pommern Qu. 154 als letzter von neun Beibänden, auf die Zeit des Pommernherzogs Franz I. (gestorben 1620) bezüglich, „eine Lehr Trost und Vermahnungs Predigt bey der Leich- und Begräbniß des weyland albern und unweisen Herrn Hans Miesko Fürstlichen Alten Stettinischen Naturalis philosophi und kurtzweiligen Tisch-Raths usw. (gestorben 22. Dezember 1619), gehalten durch Philippum Cradelium [2]) Pastorem zu St. Peter daselbst", die „auff gutherziger Leute Christlichem Begehren zum andernmal im Jahre 1678 aufgeleget" ist. Schon daß diese Gelegenheitsschrift noch nach fast 60 Jahren eine Neuauflage erlebte, kann als ein Maßstab der Bedeutung oder doch wenigstens der Teilnahme dienen, die man ihr selbst in „christlicher Leute" Kreisen beilegte bezw. entgegenbrachte. Und eine Nachprüfung auf ihren Gehalt bestätigt, daß sie auch heute noch lokal-, kultur- und sprachgeschichtlich gleich wertvoll ist. Ich stelle die von Cradelius zum Schluß gebrachte Vitae Defuncti Enarratio in Form eines gekürzten Lebenslaufes des pommerschen Hofnarren hiermit voran:

Hans Miesko ist in Schlesien an der Polnischen Gräntz von christlichen Eltern gezeuget, und in diese Welt gebohren, und weil seine Eltern, nachdem dieser Ihr Sohn etwas erwachsen, und an Jahren zugenommen, leider vermercket, das

---

[1]) Miesko (polnisch) Diminutivform für Mieczyslav(laus) = der durchs Schwert Berühmte (Schwertheld), Name des ersten polnischen Herrschers und zahlreicher polnischer Herzöge.

[2]) Philipp Cradelius ist nach eigener Aussage „von Frau Erdmud, Hertzogin zu Stettin Pommern (Johann Friedrichs I. Gemahlin, gestorben 1624) in deroselben Frauenzimmer von Kindesbein an aufferzogen, zur Schulen gehalten, mit Kleidung Essen vnd Trincken reichlich versehen (hernacher nach Magdeburg verschickt) vnd ... zu Wittenberg (als in der Weißen Berg oder Burg) viel Jahr nacheinander mit Kleidung, Stipendiis vnd nothdürfftigem außkommen biß daß er ins Predig Ampt getreten, auß Gnaden versorgt worden."

er zur Blödigkeit geneiget, und durch die Natur der richtige Gebrauch seines vollen Verstandes ihm versaget worden, als haben sie in zu Schwibussen indz verordnete Hospital eingekauft, seiner Gelegenheit und Notturft halben, sich daselbst zu auffenthalten. Weil er aber gestalter Blödigkeit nach, fast unstetich und sich selbst nicht zu rathen gewust, als ist seines bleibens in solchem Hospital auch nicht lange gewesen, sondern hat sich wiederum daraus begeben, und an andere Örter, bald zu diesem, bald zu jenem gethan, da man ihn den nach abgemerckten seinem Zustand gehalten, das ihm an Unterschleif und nottürftiger Unterhaltung nichts gemangelt, biß er endlich ohngefehr für 10 Jahren anhero nach Stettin gelanget, und wie er bald danach wegen seiner sonderbahren angeborenen qvaliteten zu Hoff bekant worden, als haben endlich, der Weyland durchl. Hochgeb. Fürst und Hr., Herr Philippus IV. Hertzog zu Stettin Pommern, Hochsel. Angedenckens, sich seiner mitleidig und christlich angenommen, in bey S. F. G. Camer hinfüro sein Auffhalt gegönnet, und seiner Aufwartung und Dienste, als eines Naturalis-Philosophi zur recreation und Überwinnung vieles fürfallenden Unmuths und sorgfeltiger Gedancken gefallen lassen. Wie er sich den in solcher Auffwartung, nach seinem Maß und Zustand gegen J. F. G. also angeschicket, das dieselbe, biß zu Ihren Hochs. tödlichen Abschied von dieser Welt, in Gnade mit im friedlich blieben, und ob wohl unser jetzo Gn. Regierender Lands Fürst und Hr., Herr Franciscus Hertzog zu Stettin Pommern, rc. Gemelten unseren verstorbenen, also fort beym Antrit der Regierung, in seiner station und Aufwartung, in Gnaden gerne hatte bleibend sehen, wie es denn von J. F. G. billich höchlich zu rühmen und zu preisen, das sie auch in diesen Paß ihre hertzliche Brüderliche affection, Liebe und Treu, gegen ihrem Hochverstorbenen Hn. Brudern gar scheinbar erwiesen, in dem sie deroselben alte und verdiente aufwarter und diener gerne wieder befodert, u. zu fernerem aufenthalt, gnedige und gebührliche Provision verschaffet, so hat sich doch unser verstorbener eine zeitlang bei der Fürstl. Wittwen zu Treptow auffenthalten, biß er endlich wiederum anhero gelanget seine vorige stelle zu Hofe ergriffen, da ihm denn auch unser Gn. regierender Lands Fürst und Hr. seinen Unterschleiff und Auffenthalt, neben sich in Gnaden biß an sein Ende gerne hat vergönnen wollen.

Nach dem Motto „Wo Herren sind, da sind auch Narren" — „stellet Gott zwey drey oder mehr Narren und Hasen[1]) für die F. Tapsel, einen andern blöden Menschen beym Altar in der Kirchen, lesset in der Hoff-Stuben, Küchen, Hoff und Stadt hier und dort einen ebenteuer[2]) und Leimstengler[1]), oder wohl gar einen unsinnigen und rasenden herumb lauffen, das wir dadurch nicht allein erinnert werden der Sünde, Gottes Zorn und Strafe, sondern der Gaben des Gemüthes und Leibes u. s. w." Und wie „unser Hochlöblicher gnädiger Lands-Vater Fürst und Herr bei diesem verstorbenen Narren alles gethan — und bey andern noch thut — so „wird Gött immer gute Leute, sonderlich hohe Häupter, die es am besten thun können, erwecken, das sie die Narren nicht verstossen, sondern zu sich nehmen, sie lieben, mit allem Nottürfftigem Unterhalt versorgen, das sie durch diß Leben hindurch kommen können, wie es denn die Erfahrung bezeuget". Der Hofprediger empfiehlt bei dieser Gelegenheit seiner Gemeinde auch, „gute vermögende Leute zu bitten, sich solcher Narren annehmen zu wollen". „Was an Kurtzweil und Possen lieblich und wohlklingend, nützlich und erbaulich ist, und seine moralia Unterricht und Nachdenken hinter sich hat, das kan man passieren lassen" — so schränkt er freilich schon die Gruppe der hier in Betracht kommenden „Naturales Philophi und Natürliche Narren" ein — „wie ein solcher Possenreiter ist gewest bei Rudolph Primo, erst Grafen zu Habspurg, darnach Römischen Kayser, der Pfaf Cappadox, beym Maximiliano Primo Cuntz von der Rosen, und bey uns solche ungedürrete Stockfische[2]) und ungekrönete ander Thier, nicht weit zu suchen." Daneben gibt es aber auch „Narren" — und zu dieser Gruppe gehörte leider auch Hans Miesko — „die blöde seyn, und ihrer Vernunfft gar nicht, oder doch nicht völlig gebrauchen können." Und gerade solcher Unglücksmenschen haben sich pommersche Herzöge angenommen, wie z. Bsp. Johann Friedrich, Herzog zu Stettin-Pommern (gest. 1600) der beiden Hintzen (Gürgen Hintze, gemeiniglich Claus H. genannt, der andere unbekannt; nach jenem ist das ehemalige „Butterdorf" (Amt Friedrichswalde bei Freienwalde) in „Hintzendorf" umgetauft worden), und Philipp II. (gest. 1618) sowie Franz I., beide ebenfalls zu Stettin, des in Rede stehenden Hans Miesko. Endlich gedenkt Oelrichs in seiner Jubiläumsschrift (1763) „das gepriesene Andencken der Pommerschen Hertzoge usw." noch des „Hof-Narren in Pommern Hanns Ottchen" ohne nähere Angaben (S. 71, Anm.). Daß „hohe Häupter Fürsten und Herrn solche Leute viel an ihren Höffen (zu) haben, nicht für eine Last, beschwer und Abgang der Hoffhaltung achten, sondern für ein Glück und herrliches Stück", muß ihnen hochangerechnet werden. Denn „die tägliche Erfahrung und der Augenscheyn bey uns am Hofe und in der Stadt geben uns derselben Leute leider

[1]) auch „Hasenköpfe" genannt: H. = possierlicher, spaßhafter Mensch; Laffe; Dummkopf (Sanders).

[2]) Ebenteuer = Abenteuer = Abenteurer d. i. alles durch Seltsamkeit Ueberraschende (Goethe „da sitzt das Abenteuer"); Gaukler, Possenmacher (Sanders).

[1]) Leimstengler: mhd. limstenger, Geck, der Mädchen nachläuft; mit der Leimstange laufen = nach Mädchen stellen wie der Vogelsteller nach Vögeln, sich wie ein verliebter Geck, wie ein Narr gebaren (Weigand).

[2]) Stockfisch: ein dummer und steifer Mensch (Heyne); Lessing: so ein eingemachter Narre, so ein Stockfisch.

mehr denn zuviel. . . . Diese werden auch die Zeit ihres Lebens von iedermann verachtet, gemeidet, oder, da sie noch unter den Leuten Platz haben, von den aller schlimmsten Pflaumenschluckern[1]), Teller-leckern[2]), Schuh-wischern[3]), Schmer-bengeln[4]), Ich will nicht sagen, Schelmen und Buben, commoviret, vixiret, tribuliret, rastigiret, und wohl umb ihre, so sie noch haben, Leibes Gesundheit und Leben gebracht." Mit der geistigen und seelischen Gesundheit dieser Ärmsten muß es freilich schlimm aussehen nach folgender Beschreibung: „Narren machen mit dem Munde wunderlich ebenteuer und Auffziehn, reden närrische und Kindische Sachen, wincken mit Augen, Händen, Füssen und gantzen Leibe, wancken, lauffen, rennen, tumlen, stürtzen, fallen, beissen, reissen, schlagen, stechen, hauen, thun andern und sich selbst am Leibe Schaden. Seyn unhöfflich im schreyen und speyen, unverschämt in Worten und Wercken, für Mann und Weib, jungen und alten, lauffen wohl nackend und bloß herumb, begeben sich in öde und wüste Örter, thun grossen Schaden, das man sie in Banden und Kätten legen, stöcken und pflöcken muß: Lassen sich auch nicht einwenden und corrigiren, weder mit Worten noch der That, weder drauen noch straffen, bleiben wie sie seyn." Wenn wir hiernach teils an Leute zu denken haben, wie sie unsre Anstalten für Blödsinnige oder Epileptische beherbergen, teils aber auch an solche Irren erinnert werden, wie sie uns das Neue Testament in den dämonischen, z. Bsp. dem Gadarener (Marc. 5, 2 ff.) erschütternd vor Augen führt, so scheint andererseits die Art, wie die Harmloseren unter diesen Schwachsinnigen vielfach falsch behandelt wurden, nicht ohne verschlimmernden Einfluß auf ihre Leiden geblieben zu sein. Darauf deutet die Warnung hin, daß man „sie nicht zu viel vexire, commovire, oder sonsten sich an ihnen versündige mit schlagen, rauffen, streichen, stossen ꝛc. Und sie schlimmer halten denn die Hunde, welche wenn sie geschlagen und gestossen, schreyen, man fraget, was ihnen sey, wer es gethan, und das man sol sie zufrieden lassen, gebeut; wenn aber ein solcher Mensch geschlagen, gestossen und tribuliret wird, er ruffet und schreyet, oder auffs wenigste ein lachen dran giebet. Das sol nicht seyn, man sol sie mit solchen Beschwerungen nicht beladen, dieweil es heisset: Afflicto non est addenda afflictio, dem bedrengten, und betrübten und geängstigten, sol man das Creutz nicht schwerer machen." Oder an anderer Stelle heißt es: „Wenn sie ergrimmet (werden), so thun sie kein gutes, schlagen, beissen und beschädigen sich nicht alleine selbst, sondern sie ärgern und beschädigen wol andere, das sie fluchen, Sacrieren, Gotteslästern, schlagen und werffen den, der ihnen zuerst vorkömmt und nichts gethan. Oder wenn wir ihnen Gelegenheit und Anlaß geben zu schandbahren Worten und unzüchtigen Geberden, und unkeuschen Wercken, dadurch züchtige Ohren vergiffet, keusches Frauenzimmer betrübet, und die zarte Jugend und lieben Kinder geergert werden — daran denn die armen Leute so grosse Schuld nicht haben, dieweil sie thun wie sie es verstehen, als die sie hiezu incitiret und moviret haben." Darnach waren die „Aufzieher" auch unter dem geistig gesunden Janhagel der Straße zu suchen. Und — das ist nun eigentlich das Beste und kulturgeschichtlich noch heute Wertvolle an dieser Narren-Predigt — Narren laufen auf der Welt mehr herum, als man glaubt oder ihnen auf den ersten Blick anmerkt. Dafür bringt er den Beweis in einer förmlichen Narrentafel, auf der wir acht verschiedene Arten von Narren verzeichnet finden:

1) Epicurische-, auch Bauchnarren genannt: Denen der Bauch ihr Gott ist (vgl. Phil. 3,19).
2) Gelahrte Narren: wollen alles allein verrichten, das factotum seyn.
3) Gnad-Narren: die an der Herren Gnad favor und Gunst den Narren gefressen haben, verlassen sich drauff, fester den auff Gott, meinen sie werden nimmermehr darnieder liegen.
4) Geld-Narren[1]), so . . . auff geschenck, Gnaden-Geld, große Bestallung und Einkommen giepen, gaffen und hoffen, . . . das Recht beygen, einen guten Pfennig, Mammon und Geldklumpen zuwege bringen.
5) Stock-Narren[2]), die auch nur auffs Geld sehen, und da sie verständig genung seyn, sich selbsten um des schnöden Geldes Willen, zu Narren machen, mit Narren-Kleidung, Possenreissen, allerley Aufzügen, in losen Worten, Wercken und Geberden, sich erger haben denn die Natürlichen Narren.
6) Bier- und Wein-Narren[3]): Die, wenn sie zum gesauff kommen, die Nase ein wenig begossen haben, anfangen zu haselieren[4]), mit Worten, Wercken, Spielen, Tantzen

[1]) Pflaumenschlucker: verächtliche Bezeichnung eines armseligen auf Schmarotzen angewiesenen und, da Pflaumen nicht sättigen, doch hungrig bleibenden Menschen. — In meiner Schulzeit brauchten die damals noch nicht eingemeindeten Grabower für die Stettiner den Schimpfnamen „Kuchenschlucker".

[2]) Teller- (auch Topf-)lecker = schmarotzender, niedriger Schmeichler; auch Possenreißer, sittenloser Mensch (Weigand) — Noch heute kennt man auf dem Lande in Hinterpommern die verächtliche Bezeichnung „Pottlicker".

[3]) Schuhwischer: meist in der verkürzten Form von Schuhwisch, auch haderwisch = Lump.

[4]) Schme(e)rbengel: Sch hier wahrscheinlich in der Bedeutung von Schmutz, Mist; B. = Prügel, roher Mensch.

[1]) Nach Sanders: besoldeter, bezahlter Narr, Narr ex officio; Hof- und Schalknarr.

[2]) Bei Luther: Schalksnarren, zunächst mit einem Narrenstock, auch -Kolben, Erznarren.

[3]) Nach Sanders: weibliches Gegenstück dazu: Theenärrin; ein närrischer Mensch, der viel Wein trinkt.

[4]) Haselieren (Weigand): unsinnigtun, ungestüm, wildmachen; dazu Subst. haselant (bei Schiller, Räub. hasselieren) = Narr, Geck (von Hase).

und andern Fanteseyen, nicht anders, als wenn sie die vorigten und rechte Leute nicht waren, etwa aus Menschen in Affen verwandelt, oder sonsten ein Philtrum[1]) und Gifft getruncken, dadurch sie gar ihrer Vernunfft und Sinn waren beraubet worden.

7) Die Schmeichler-Narren: die nicht anders können den Liebkosen, lügen, das ihnen das Maul scheumet. Sie werden auch Fuchsschwentzer[2]) genannt und also charakterisiert: Wenn ihr Fuchsschwentzen[3]) endlichen kund wird, so trauen ihnen die Herren nicht mehr; wenn Gott ihnen etwa ein war Wort bescheret, so glauben sie ihnen noch nicht, und die sie belogen haben, weisen mit Fingern auff sie, hüten sich für ihnen, und zum Zeichen hangen sie ihnen an den Mantel oder Kleid einen grossen Fuchsschwantz und lassen sie damit dahinwandern.

8. Faul Narren, die man sonsten Bernheuter[4]) nennet, die keine Bestallung haben, aber dennoch, damit sie den Bauch bergen, und gute Tage haben, so dienen und warten sie andern Dienern umbs Brod und Unterhalt auff, da sie sonsten könten arbeiten, etwas vor sich bringen, und sich ehrlicher ernehren.

Wenn man von dieser Erweiterung des Begriffs „Narr" absieht, so geht aus der namentlich für den Hofnarren Hans Miesko zutreffenden Charakteristik hervor, daß „zu Hofnarren vielfach schwachsinnige Menschen genommen wurden, an denen man sein Mütchen kühle" (Heyne). Cradel bestimmt diese Art Narren selbst als „Menschen, die ihre Vernunft nicht recht und vollkömlich gebrauchen können, und eines iedern objectum vexabile, Narr und Schuhwisch seyn müssen". Solche Leute würden nach heutigen Begriffen in eine der Anstalten der Innern Mission gehören, die sich um Schwach- oder Blödsinnige, auch Epileptische u. a. kümmern. Wenn also pommersche Herzöge sich schon damals solcher bedauernswerten Menschen liebevoll annahmen, so nahmen sie damit ein Stück christlich-kirchlicher Entwicklung voraus, das sich erst im vorigen Jahrhundert voll entwickelt hat. Dies zu würdigen, kann die Bemerkung Cradels herangezogen werden: „Es kam vor, daß solche Narren aus Verzweiflung an sich selbst Hand anlegten und der Marter abhalffen." — Das Zeitlose und darum dauernd Wertvolle und Gültige am der Allgemeinbetrachtung des Narrenwesens ist der hohe sittlich-religiöse Standpunkt, von dem aus gewisse menschliche Schwächen oder Leidenschaften dadurch gegeißelt werden. Wenn Cradel z. B. Spr. 10,14 zitiert: „Wer verleumbdet, der ist ein Narr", so entfernt er sich damit nicht weit von der religiösen Gleichung: Narr = Gottloser. Aber selbst vom rein menschlichen Standpunkt aus betrachtet, ist und bleibt ein Blick in das Narrentreiben jener Zeit von Bedeutung, und jeder wird im Hinblick darauf noch heute dem Sprichwort Recht geben müssen: „Jeder muß ein Paar Narrenschuhe zerreißen, wo nicht mehr."

Dr. Haß-Schneidemühl.

[1]) Liebestrank.

[2]) (Weigand) nach Gunst strebender, heuchlerischer Schmeichler.

[3]) (Weigand) einem den Fuchsschwanz streichen, in niedriger Weise schöntun, zu Gefallen reden.

[4]) (Weigand) eig. von Kriegern, die die kampflosen Tage, auf Fellen hingestreckt, mit Nichstun verbringen; fauler Nichtstuer (verächtlich).

Privatunterricht im alten Pyritz.

Von Prof. Dr. Holsten-Pyritz.

In Pyritz gab es seit der Reformation eine öffentliche höhere Schule, eine sog. Trivialschule. Wir sind über diese Rats- oder Stadtschule durch die städtischen Akten, die im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin deponiert sind (im folgenden als St. A. zitiert), ziemlich gut unterrichtet. Wir wissen mancherlei über ihre Lehrpläne und Schulgesetze (vgl. Mitteil. d. Gesellsch. f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. X, 3. 1900) und können auch sonst in das geistige Leben dieser Schule manchen Blick tun (vgl. diese Monatsbl. 1916, S. 69). Neben diesem öffentlichen Schulunterricht aber hat in Pyritz im 17. und 18. Jahrhundert auch der Privatunterricht eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt. Ich will im folgenden zur Darstellung bringen, was sich aus den eben erwähnten städtischen Akten über ihn ergibt.

Schon seit dem Mittelalter gab es neben den offiziellen kirchlichen oder städtischen Schulanstalten eine nicht geringe Anzahl von Privatschulen. Man nannte sie Winkel- oder Klippschulen, und sie fanden natürlich von seiten der Vertreter der öffentlichen Schulen mancherlei gewiß oft durchaus berechtigte Anfeindung. In der Stadt Berlin stellte Friedrich Wilhelm I. durch eine Verordnung vom Jahre 1738 zum ersten Mal das Winkelschulwesen unter staatliche Aufsicht (vgl. Landeskunde der Provinz Brandenburg. IV. 1916. S. 472).

Für Pommern war schon im 17. Jahrhundert durch das Konsistorium als Schulaufsichtsbehörde das Halten von Winkelschulen verboten. Hierauf beruft sich der Rat von Pyritz, als er am 16. Oktober 1685 die Aufhebung der Winkelschule des Friedrich Siefert verfügt (St. A. IV, 5). Siefert glaubt aber, daß ihm Unrecht geschieht, und behauptet, daß „der Custos templi so viel Kinder hatt, das Er Keine nicht mehr in der stuben lassen kan, undt Hr. Fürstenow ebenfals". Er bittet, die Schule weiter halten zu dürfen; denn er müsse „sonsten hungers halber sterben". Da haben wir also am Ende des 17. Jahrhunderts gleich drei Winkelschulen in Pyritz nebeneinander. Es kann uns daher nicht wundernehmen, wenn in jener Zeit die Frequenz der Ratsschule nur äußerst gering war. In einem Schreiben an den Rektor der Ratsschule vom 7. Okt. 1667 (Herzogl. Archiv P. 1, Titel 105, Nr. 127) weist der Rat darauf hin, daß „gar wenig Knaben in der

Schule vorhanden". Und in einem Schreiben des Rats vom 6. August 1682 (St. A. IV, 7) ist als P. S. bemerkt: „Es sind in der Pyritzschen Schule kaum 8 biß 10 Kleine Schul Kinder Und wil sich Kein erwachsener mehr einfinden." Da hatte der Rat denn allerdings allen Grund, gegen die Winkelschulen einzuschreiten, um den Besuch der eigenen Schule zu heben. Er scheint mit seinem Bestreben Erfolg gehabt zu haben. Es dauert über 35 Jahre, bis in den Pyritzer Akten wieder eine Winkelschule erwähnt wird, und inzwischen wächst die Frequenz der Stadtschule. Schon als am 6. Juli 1692 der Rektor Miculci in einer Schulfeier eine „Tragico-Comoedia Clodoaldus" aufführen ließ, konnte er 30 Personen für dies Schauspiel stellen; unter ihnen waren 13 aus der Stadt Pyritz (St. A. IV, 7). Die Zahl der Schüler muß doch noch größer gewesen sein. Sie ist dann noch weiter gewachsen. Im Winter 1706/7 will der Rat, um zu sparen, das große Auditorium der Schule nicht heizen lassen; die Lehrer sollen die Schüler mit in ihre Stube nehmen. Einer von ihnen beschwert sich darüber in einem Schreiben vom 12. Novbr. 1706 (St. A. IV, 5) und gibt unter den „Motiven" an: „2) habe jederzeit den grösten numerum, welcher den Winter über sich noch zu verstärken fleget, wie ich denn beweisen kann, daß schon biß in die 50 Knaben gehabt." Es wird schon gestimmt haben; sonst hätte er es dem Rat ja nicht schreiben können. Im Jahre 1721 waren es 46 Schüler in sechs Klassen (vgl. Mitteil. a. a. O. S. 161) und 1731 immer noch 43 (Verzeichnis des Rektors Blindow St. A. IV, 7). Im Jahre 1740 hatte die Stadt 2095 Einwohner.

Inzwischen aber hatte ein Handwerker Heinrich Küster wieder eine Winkelschule eingerichtet. Der Bürgermeister Mahn zitiert ihn vor den Rat und hält ihm hier am 3. März 1721 (St. A. IV, 7) vor, „daß der Commissions Bescheidt E. Hochwürd. Consistorij ausdrückl. disponire, wie alle bißherige Winckel-Schulen, sonderlich bey ietziger guten Verfaßung der publiqven Schule, cessiren folglich auch Er seine Information der Kinder abstellen müße." Citatus Küster aber antwortet, „Er wäre ein alter Mann, und Könne nicht woll ohne solche beyhülffe subsistiren, zumahlen daß handwerck bey diesen schlechten (sic!) nichts thäte. Jedoch müße Er woll parition leisten, Behte aber die Kinder sämbtlich, worunter einige wären, so sich einsegnen laßen wollten, in seiner information zu laßen, auch da doch ohne Unterschied des Alters und Geschlechts die Kinder nicht die publiqve Schule freqventiren Könten, hierin Verfaßung zu machen, und ratione aetatis et sexus ein gewißes zu determiniren." Der Rat läßt darauf folgenden „Bescheidt" ergehen: „Eß werden aus gewißen Ursachen die Knablein Von 6 jahren und drunter, auch Mägdchens durchgehend dem Citato in der information zu haben zugebilliget, auch ihm biß Ostern ex adductis die andern zu behalten Vergont. Wonach sich Citatus jederzeit zu halten, und wiedrigenfalß auff betretene contravention arbitrair straffen gewärtigen muß." Es ist, als ob ein Stück dieser von Heinrich Küster geübten Coedukation heute noch in Pyritz lebendig wäre. Denn heute noch werden auf dem Städtischen Lyzeum die jüngeren Knaben mit den Mädchen zusammen unterrichtet und auf den Besuch des Gymnasiums vorbereitet.

Nicht lange darauf begegnet uns wieder eine Privatschule. Am 9. November 1747 (St. A. IV, 7) bittet ein gewesener Unteroffizier von einem Kavallerieregiment, Johann August Oppermann, den Rat um die Erlaubnis, eine Privatschule halten zu dürfen. Dies wird ihm gestattet. Es war eben die Zeit Friedrichs d. Gr. Freilich stammt der Erlaß, in dem der König bestimmt, man solle „bei Besetzung von Schulstellen solche Invaliden berücksichtigen, welche lesen, rechnen und schreiben können und sich zu Schulmeistern auf dem Lande und sonsten gut schicken", erst aus dem Jahre 1779 (vgl. Landeskunde der Provinz Brandenburg IV. 1916. S 483).

Neben diesen Privatschulen ging nun noch der P r i v a t - u n t e r r i c h t einher, den die Lehrer der städtischen Schule in beträchtlichem Umfange erteilten.

Im Jahre 1710 waren Pestbetstunden in der Kirche eingerichtet. Der Kantor der Schule, Jacobus Andreas Friderici, beschwert sich am 5. September d. Js., daß er diese Betstunden „alleine abzuwarten" habe, während die anderen Lehrer frei wären (St. A. IV, 5); so werde er allein durch diese Betstunden in seinen Privatstunden, aus denen er seine „subsidia vitae" ziehen müsse, gehindert.

Im Jahre 1738 bittet der Stuhlschreiber Schäfer, der den Rechen- und Schreibunterricht erteilt, um eine Besserung seiner Lage, und der Präpositus Hoppe, der nächste Vorgesetzte der Lehrer, hält diese in einem Schreiben vom 11. Juli auch für nötig (St. A. IV, 5). Er ist 18 Jahre Stuhlschreiber, hat aber bisher, wie er angibt, „fast mehr auß seinem Verkehr und Tuchkrahmt leben müßen". Auch sagt er, er könne mit seiner Familie nicht subsistieren, „wo nicht Bey her mit einer andern handt Thürung als Brauen und Brandtwein Brennen p. so durch meine Frau verrichtet werden kann Soulagiret werde". Er stellt eine genaue Berechnung seiner Einnahmen und Ausgaben auf und weist nach, daß die letzteren die ersteren beträchtlich übersteigen. Unter seinen Einnahmen nennt er an erster Stelle sein salarium incl. Holzgelder und freier Wohnung = 64 Thlr. Dann fährt er fort: „an Privatisten weil die Zeiten immer schlechter werden habe zur Zeit nur 6 zu informiren pptr 16 Thlr., der Rector 7 und Cantor 9, Baccalaureus gar keine". Wie wir sehen, hatte die Schule im Jahre 1731 im ganzen 43 Schüler; 1738 unterrichten diese drei Herren zusammen 22 Privatschüler, und der Stuhlschreiber Schäfer scheint doch früher, als die Zeiten besser waren, noch mehr gehabt zu haben. Die Einnahme, die er von ihnen zieht, ist gleich einem Viertel seines Gehalts.

Über die schlechten Zeiten, die ein Zurückgehen des Privatunterrichts zur Folge haben, klagen auch der Konrektor Weidemann, der Subrektor Teßmar und der Stuhlschreiber und Organist Goldelius, als sie am 8. März 1756 (St. A. IV, 5) den Rat gemeinsam um eine Gehaltszulage bitten. Sie behaupten, es seien „die Bürger fast enerviret, daß also privatim sehr wenig uns zufält". Trotzdem muß die Zahl der Privatstunden noch recht groß gewesen sein. Denn ein Konferenz-Protokoll vom 12. Januar 1757 (Mitteil. a. a. O. S. 163) verlangt, die Privatstunden der Lehrer sollten eingeschränkt werden, daß dadurch keiner von den Schülern von dem öffentlichen Unterricht abgehalten werde. Diese Forderung scheint aber keinen rechten Erfolg gehabt zu haben. Denn als am 10. Juli 1777 (St. A. IV, 5) der Baccalaureus Steinichen darum bittet, in eine andere Wohnung ziehen zu dürfen, führt er in seiner Begründung an, er könne in der bisherigen mit seiner Familie unmöglich wohnen, „vielweniger, wenn etl. Spinn-Räder in der Stube stehen, über 3 oder 4 Privatisten halten kann".

Auch hatte der Rat der Stadt Pyritz selber gegen die Privatstunden gar nichts einzuwenden. Der Unterricht wurde an der Stadtschule von 7—10 und von 12—3 erteilt. Das Konsistorium hatte dies am 6. November 1778 (St. A. IV, 9) getadelt und Änderung verlangt. Der Rat berichtet darauf am 27. Januar 1779: „Die Stunden Vormittags von 7 bis 10 und Nachmittags von 12 bis 3 sind von je her geordnet gewesen. Selbige bequemer fest zu setzen, laßen wir gern geschehen, doch deucht uns, daß alsdann die privat Stunden dabey eingehen würden." Er fährt fort: „Das Schreiben und Griechische kann von denen jenigen, so in der obersten Claße sitzen, und in den privat Stunden tractiret werden." Der Privatunterricht erstreckte sich also nicht nur auf Nachhülfestunden, sondern befaßte sich auch mit Lehrgegenständen, die im regelmäßigen Unterrichtsbetrieb nicht untergebracht werden konnten. Doch wird der Hauptgrund, weswegen der Rat die Privatstunden der Lehrer begünstigte, wohl darin zu suchen sein, daß er ohne sie ihr Einkommen hätte erhöhen müssen.

In naher Beziehung zum Privatunterricht steht es, wenn die Lehrer auch Pensionäre hielten; denn diese rechneten doch jedenfalls auch auf besondere Unterweisung. Hier machte der Rat allerdings Schwierigkeiten, soweit es sich um die Benutzung der Dienstwohnungen handelte. In den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts war der Rat mit dem damaligen Rektor Witzendorff in Konflikt geraten. Der Rat wollte die Stelle des Rektors der Schule mit der des Kantors zusammenlegen, um zu sparen. Witzendorff wollte darauf nicht eingehen und beschwerte sich beim Kurfürsten am 13. Februar 1668 (Herzogl. Archiv P. 1, Tit. 105, Nr. 127). Schon vorher, am 7. Oktober 1667 hatte der Rat an Witzendorff geschrieben, er sei mit der Bürgerschaft der Meinung, „über die alte Observanz dieses Orts nicht zu geduldẽn, daß Er ut uxoratus die Schule, da er frembde heget, gesinde helt: Undt allerhandt Viehe zuleget, daher große inconvenientia undt Scandala bey der Jugendt, wie auch ruin der gebeude kommen, bewohne." Dem Rektor wurde gekündigt. Dem Rat lag nichts daran, daß die Lehrer fremde Schüler in Pflege nahmen; er hatte schon vorher an Witzendorff geradezu geschrieben, „daß an den frembden Schülern nichts gelegen, wenn nur die Einheimischen mit der information woll versehen weren." Schulgeld bezahlten sie eben nicht.

Man hat auch später in Pyritz wenig Neigung gehabt, fremde Schüler ins Haus zu nehmen. Am 15. Dezember 1777 (St. A. IV, 9) fordert das Kgl. Konsistorium in Stettin von dem Magistrat in Pyritz Bericht „von den Ursachen des Verfalls und von den Mitteln der Aufhelffung der dasigen Ratsschulen". Der Rat läßt sich von dem Pyritzer Präpositus Hoppe, der mit der Beaufsichtigung der Schule betraut war, Bericht erstatten. Dieser schreibt: „Fremde finden sich fast gar nicht ein, weil es zu schwer fällt, ihnen Tisch und Unterhalt zu schaffen." Der Rat scheint also mit aller Strenge an jener alten Observanz, die schon 1667 bestand, festgehalten und es nicht geduldet zu haben, daß die Lehrer fremde Schüler in Pflege nehmen. Um so mehr waren sie bei dem geringen Gehalt dann freilich darauf angewiesen, Privatstunden zu geben.

„Buttens."

Von Prof. Dr. A. Haas.

Jeder Pommer, der plattdeutsch sprechen kann, kennt das Wort tens; es ist eine adverbiale Bildung, die auch als Präposition gebraucht wird; am häufigsten kommt sie vor in der Verbindung tens Kopp (Köppen) und tens Föten, d. i. am Kopfende und am Fußende (sc. des Bettes, der Bettstelle). Im Brem.-ndsächs. Wb. V (1771) S. 53 f. findet sich tens, tenst 1) am Ende, zusammengezogen aus to Ends, z. B. tens den disk sitten; 2) gegenüber, jenseit, aus tegens, z. B. he sit tens mi [aver]. Dähnert: Plattd. Wb. (1781) S. 486 hat tenst und tendst mit der Bedeutung „jenseit, gegenüber, querüber"; aber er hält tenst für ein Partizip. Bei Lübben-Walther: Mittelndd. Handwb. S. 402 ist angeführt: tendes, tendest, tenden, d. i. to endes, am Ende, örtlich und zeitlich, absolut oder mit Dativ oder Akkusativ.

Darnach kann die Ableitung und Bedeutung des Wortes nicht zweifelhaft sein; tens ist entstanden aus to endes und bedeutet „zu Ende, am Ende", und dann auch „jenseits". Bei Fritz Reuter kommt das Wort mehrfach vor. So heißt es Stromtid I, 8, wo Bräsig von seiner Wasserkur berichtet: Das Biest (d. i. der Weiser der schärmenden Bienen) setzt sich grade t'ens meinen kahlen Kopf, und ebenda I, 6. Leg' mich hier t'ens den Stuhl so'n Hümpel Bedden . . :



hin. Ähnlich auch Reis' nah Konstant. 10: t'ens den' sinen Kopp satt wedder Herr Grumpert, und Dörchl. 208: dort t'ens dem Rathhause wird's (sc. das Palais) gebaut werden. In Tribsees sagt man tens Fäut (am Fußende). In der Stadt Wollin sagt man tenst de Wand, tenst den Huus' (am andern Ende der Wand, des Hauses, jenseits der Wand, jenseits des Hauses). Auf Rügen wird tens de Föten verschliffen zu tessen Föten (am Fußende des Bettes). In Fiddichow heißt es tenn Föten (am Fußende), und ebendort wird das am Fußende befindliche Querbrett des Bettgestelles dat Tennbrett genannt. In Caseburg bei Swinemünde wird mit Tensend' das Schutzbrett bezeichnet, das zwischen Bett und Wand angebracht ist, um die Kälte abzuhalten. In Schwennenz (Kr. Randow) heißt Tennsfohr die letzte Furche am Ende des Ackerstückes, die quer vorgepflügt wird. Die Form tengs kommt mehrfach in Hinterpommern vor: in der Umgegend von Wangerin bedeutet tengs den' Huus neben dem Hause, zur Seite des Hauses; im Kr. Lauenburg tengs dem Huus = hinter dem Hause.

Eine andere Zusammensetzung von tens findet sich in einer rügenschen Volkssage, die in dem Nachlasse von R. Baier überliefert ist und folgendermaßen lautet:

In Altenkamp bei Putbus hat der letzte Heide auf Rügen gelebt. Das Dorf hat den Namen erhalten, weil es noch aus den heidnischen Zeiten stammt, zum Unterschiede von Neuenkamp, das hart daneben liegt. Es ist ein Weib gewesen, das ein hohes Alter erreicht hat. Sie hat sich aber nie taufen lassen wollen. Da haben sie ihr den Zwang auferlegt, wenn sie nicht wenigstens zum Pastor in die Lehre (Verhürung) ginge, werde sie dereinst auch nicht auf dem Kirchhofe begraben werden, sondern auf ihren heidnischen Begräbnisplatz kommen. Der hieß Buttens, und der Platz heißt noch so und liegt zwischen Altenkamp und Krakvitz. Da das Weib nun doch gern mit ihren christlichen Blutsverwandten in der Erde ruhen wollte, hat sie sich gefügt und ist zum Pastor in die Lehre gegangen; taufen hat sie sich aber nicht lassen. (Von Stellmacher Ewert in Casnevitz, der aus Altenkamp gebürtig ist, Juli 1859.)

Der Flurname Buttens ist wahrscheinlich zusammengesetzt aus but[en], d. i. draußen, und tens d. i. zu Ende, am Ende, also „draußen am Ende [sc. der Feldmark]“.

Daß sich die Erinnerung an vorgeschichtliche Begräbnisstätten, auch wenn sie nicht durch Steinpackungen, Erdhügel oder andere Merkzeichen kenntlich waren, im Volksmunde bis in die Gegenwart hinein lebendig erhalten hat, braucht nicht zu befremden. Ein analoges Beispiel dafür habe ich zu Alt-Reddewitz auf der Halbinsel Mönchgut gefunden, wo ein Ackerstück, welches „der Kirchhof“ hieß, sich bei näherer Untersuchung als eine vorgeschichtliche Begräbnisstätte aus vorslawischer Zeit erwies (Mannus V S. 240). So wird man vielleicht auch auf dem Feldstück „Buttens“ noch Spuren und Reste von vorgeschichtlichen Begräbnissen finden können. Leider aber ist der Flurname z. B. bereits verschollen, und auch unter den aus älterer Zeit überlieferten Flurnamen von Altenkamp, Neuenkamp und Krakvitz findet sich der Name „Buttens“ nicht vor.

In Altenkamp gab es bei der Vermessung vom Jahre 1695 folgende Flurnamen: Darschows Wiese, Darschows Bruch, Borsche Bruch (ein Ellernbruch), Grote und Lütke Hundbruch, Quache (ein 7 Morgen 120 Quadratruten großer, mit Ellernholz bestandener Ort, an der Grenze niedrig, am Acker aber von festem Grund und dort mit Eichen und anderem Buschwerk bewachsen), ein Pohl [d. i. Pfuhl] Brandsoll genannt, ein Kalkberg am Gestade, eine alte Schanze.

In Neuenkamp gab es nach der Vermessung vom Jahre 1694: Nebselsschlag, Workenberg, Achter-Radeschlag, Grüberschlag, Klüsschlag — darin der Radesoll —, Schanzschlag. — Ebendort nach der Vermessung vom Jahre 1732: Nesselßer Schlag, Wurkenberger Schlag, Kaderschlag, Klüsser Schlag, Waterschlag, Gasischer Schlag mit der Schanze oder sogenannte Christianssstadt.

In Krakvitz wurde bei der Vermessung vom Jahre 1694 verzeichnet: Tüdringsschlag, Temsenschlag, Brisnisschlag, Kramscher Schlag (am Klawitzer [d. i. Glowitzer] Wege), Seefeld (an der Gremminer Grenze), Strandfeld — darin der Raggelberg —. Auf der Flurkarte vom Jahre 1809 sind verzeichnet: Brisvitz (Wiese), Sefinn (Wiese), Primbusch, Lindisbusch, Röötsölle, Tempelberg, Tempelbergsmoor, Straffowmoor, Krückensoll, Häägholz, Wesselkow, Poggensoll, Krausbusch, Parnitz, Hesselborn, Ellerborn, Brandkoppel. — Ein Ausbau von Krakvitz heißt noch jetzt Schabernack oder genauer „To'n Schabernack“.

Hierzu noch einige Bemerkungen. Die Schanze von Neukamp ist noch jetzt vorhanden; sie liegt in der Nähe des Denkmals und stammt aus dem Jahre 1678. — Der Name Christiansstadt wird daher stammen, daß König Christian V. von Dänemark, der sich 1677 in Bergen aufhielt, an der Südküste Rügens eine dänische Hafenstadt gründen wollte, die den Namen Christiansholm führen sollte; freilich lokalisiert Grümbke II S. 293 f. die beabsichtigte Gründung weiter östlich am Muglitzer Ort. — Zum „Kaderschlag“ bemerke ich, daß eine kleine Einbuchtung der Küste zwischen Altenkamp und Neuenkamp noch jetzt die Kaderbucht heißt; am Ufer stand hier bis vor etwa 40 Jahren eine alte verkrüppelte Eiche, welche de Kader-Eek genannt wurde; die Eiche diente den Fischern als Landmarke (mitgeteilt von Hafenmeister Zickermann in Lauterbach). Der Tempelberg ist auf dem Meßtischblatt (Putbus Nr. 166) an verkehrter Stelle eingezeichnet; er muß nicht südlich des Weges Altenkamp-Neuenkamp, sondern nördlich davon liegen.

Hoffentlich finden sich bald nach dem Kriege Mittel und Arbeitskräfte, um die dringend notwendige Sammlung der alten Flurnamen zu veranstalten.

Richard Schröder †

Unsere Gesellschaft hat aufs neue einen herben Verlust durch den Tod erlitten. In den ersten Tagen des Januar verschied in Heidelberg ihr Senior, der Geheimrat und Universitätsprofessor Dr. Richard Schröder, nach einem arbeitsreichen und durch große Erfolge gesegneten Leben in dem hohen Alter von 78 Jahren.

Als angehender Student war er unserer Gesellschaft schon am 15. September 1857 beigetreten und hat ihr die Treue durch einen Zeitraum von fast 60 Jahren bewahrt. Ein Kind pommerscher Erde war er am 19. Juni 1838 in Treptow a. Tollense geboren, als Sohn des durch Fritz Reuter weitesten Kreisen bekannt gewordenen Justizrats Schröder. In Reuters Privatschule hat er den ersten Unterricht erhalten, besuchte dann das Gymnasium in Anklam, studierte in Berlin und Göttingen die Rechte und habilitierte sich, nachdem er bis 1863 in Stettin als Referendar tätig gewesen war, in Bonn, wo er 1870 ordentlicher Professor wurde. Später lehrte er in Würzburg, Straßburg und Göttingen, zuletzt von 1888 an volle 28 Jahre in Heidelberg. Sein Hauptgebiet war die Rechtsgeschichte, namentlich die deutsche, deren von ihm verfaßtes Lehrbuch die sechste Auflage erlebt hat. Beim Bürgerlichen Gesetzbuch war er Mitarbeiter an dem Kapitel über das eheliche Güterrecht, wie er auch eine Geschichte des ehelichen Güterrechtes verfaßt hat. Daß er sich aber nicht auf die juristische Forschung allein beschränkte, beweisen seine Untersuchungen über die Rolandstandbilder der deutschen Städte, die Niederländische Kolonisation in Norddeutschland zur Zeit des Mittelalters, die Franken und ihr Recht, die Deutsche Kaisersage u. a. m. Auch als Mitarbeiter verschiedener wissenschaftlichen Zeitschriften hat er sich hervorgetan, war Ehrendoktor der philosophischen Fakultät in Göttingen und der staatswissenschaftlichen Fakultät in Münster und Mitglied mehrerer Akademien.

Als Mensch und Charakter war er von absoluter Lauterkeit und von einem herzlichen Wohlwollen gegen Jedermann, so daß ihm die Herzen aller zuflogen und er mit Recht einer der beliebtesten Heidelberger war. Dabei blieb ihm durch sein ganzes Leben treu ein goldiger sonniger Humor, den manche dem Einflusse zuschrieben, den Fritz Reuter auf ihn ausgeübt habe; aber wer die Art der Leute kennt, die dem gesegneten Erdenwinkel, den die Tollense durchfließt, entstammen, wird in diesem Humor eine Mitgift erkennen, die eine gütige Natur den meisten Landsleuten Reuters als eine kostbare Gabe bereits in die Wiege zu legen pflegt. Wir aber dürfen stolz darauf sein, daß in dem Berichte der Heidelberger Zeitung über seine Beisetzung es heißt: „Alle Redner erwähnten die Größe und den Reichtum des Geistes, die Herzensgüte, die stete Frische und den goldenen Humor des Verewigten. Das Bild unserer Umgebung hat sich verändert, seitdem er von uns geschieden."

Bericht über die Versammlung.

In der **fünften Versammlung**, am Montag, den 19 Februar, sprach **Prof. Dr. Altenburg** über **Das alte Stettiner Theater.** An seine früheren Ausführungen anknüpfend, stellte er die wichtigsten Ergebnisse seiner neueren Quellenstudien dar; denn es war ihm möglich, eine Reihe Akten des Kgl. Staatsarchivs neu heranzuziehen und außerdem aus kritischen Schriften, Zeitschriften und Zeitungen aus dem 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts wertvolle Zeugnisse und Nachrichten zu gewinnen. Unter diesen nimmt die erste Stelle ein das von dem Stettiner Schauspieler C. C. D. Hünemohr 1810 in Stettin herausgegebene „Stettiner Theater-Archiv". Es enthält u. a. für den größeren Teil der Stettiner Franzosenzeit, von 1806 bis April 1810, ein ausführliches Tagebuch der Stettiner Bühne, das über das innere Leben des alten Stettiner Theaters zuverlässig und ausführlich berichtet. Denselben Quellenwert hat der im Besitze des Vortragenden befindliche „Stettiner Theater-Almanach" für die Zeit vom Dezember 1841 bis Ende November 1842, der sich dem früher von ihm erworbenen „Theater-Journal" für 1838/39 würdig an die Seite stellt. Treffliches Anschauungsmaterial bot eine Reihe bisher unbekannter Komödienzettel des 18. und 19. Jahrhunderts, die teils aus den Akten, teils aus Privatbesitz entnommen waren.

Im 1. Teil seiner Ausführungen beschäftigte sich der Vortragende mit der Baugeschichte des in der Schuhstraße hinter dem Seglerhause einst gelegenen alten Stettiner Schauspielhauses, das, wie man fälschlich noch hören und lesen kann, mit dem „Loitzenhaus" nie einen Zusammenhang gehabt hat. Ausführlich besprach er die von dem Baudirektor von Pommern, David Gilly 1787 bis 1790 vorgeschlagene und eifrig betriebene Anlage eines Schauspielsaales über dem städtischen Spritzenhause am Kohlmarkt (heute Ambach), der nach Grundriß und Bauplan erläutert wurde. Der bereits begonnene Bau wurde auf Veranlassung des Stettiner Rats, dem sich die Generaldirektion in Berlin anschloß, 1790 eingestellt, weil er sich als unsicher, unzureichend und in Anbetracht des drohenden Krieges als Verschwendung erwies. Infolgedessen nahmen sich die Älterleute des Seglerhauses des in ihrem Besitze befindlichen kleinen Schauspielhauses wieder an, das nach Erwerbung mehrerer Grundstücke völlig um- bezw. neugebaut wurde und, bedeutend vergrößert, bis an den Schweizerhof reichte, wo es nun auch einen zweiten Ausgang bekam. Nach dem von dem Vortragenden früher in Gerichtsakten gefundenen Grundriß wurde auch dieser Bauplan eingehend erläutert. Während der Bauzeit wurde das sogenannte „Kleine Theater" im vornehmsten Gasthause Stettins, im „Englischen Hause" in der oberen Breitestraße eingerichtet und längere Zeit benutzt, was bisher ganz unbekannt war. Die feierliche Einweihung des „Neuen Komödienhauses" in der Schuhstraße erfolgte unter Leitung des Schauspieldirektors Carl Döbbelin am 18. Januar 1793. Interessant sind auch die äußeren Schicksale des alten Theaters in den folgenden Jahrzehnten, doch hat eine wesentliche Veränderung des Gebäudes, soweit sich feststellen läßt, bis zum Ende der Vorstellungen i. J. 1849 nicht mehr stattgefunden.

In einzelnen Bildern suchte der Vortragende alsdann die Entwickelung der Schauspielkunst auf der Stettiner Bühne von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis 1849 darzustellen, mit manchem lehrreichen Seitenblick auf alte Bühnenverhältnisse in Berlin, Stralsund und Greifswald. Die Tätigkeit manches Stettiner Schauspielprinzipals in alter Zeit wurde nachgewiesen. Als ein hervorragender Vertreter der Schauspielkunst und -dichtung des 18. Jahrhunderts wurde der Stettiner Joh. Ch. Brandes eingehend behandelt, mit besonderer Berücksichtigung einiger seiner Lustspiele. Daran schloß sich die Besprechung anderer hervorragender Bühnenkünstler und -künstlerinnen, deren wiederholtes Auftreten Glanzzeiten des alten Stettiner Theaters waren: Ludwig Devrient, Bertha Unzelmann, Emil Devrient, Pauline Zschiesche u. a., die meist auch im Bilde dargestellt werden konnten.

Inhalt.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.